


Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021

<p>Formular</p> 	<p>Muster 13 gilt für alle Heilmittelbereiche, es wird angekreuzt ob das Rezept für Podologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungstherapie oder Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie ausgestellt wird. Alternativ übernimmt die Software den Heilmittelbereich automatisch bei Auswahl der Diagnosegruppe.</p>
<p>Behandlungsbeginn</p>	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <input type="checkbox"/> Therapiebericht Hausbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Dringlicher Behandlungsbedarf <small>innerhalb von 14 Tagen</small> </div> <p>Die Verordnung ist grundsätzlich 28 Tage gültig, ein dringlicher Behandlungsbeginn kann vermerkt werden.</p>
<p>Diagnosegruppe</p> <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="border: 1px solid purple; padding: 2px 5px; transform: rotate(-15deg);">WS</div> <div style="border: 1px solid purple; padding: 2px 5px;">EX</div> <div style="border: 1px solid purple; padding: 2px 5px; transform: rotate(15deg);">LY</div> </div>	<p>In den Diagnosegruppen wurden die bisher gültigen Indikationsschlüssel zusammengefasst, beispielsweise WS für WS1+WS2.</p>
<p>Verordnungsfall</p>	<p>Der Verordnungsfall löst den bisherigen Regelfall ab. Kriterien für einen neuen Verordnungsfall sind der <u>ICD-10-Code</u> in Verbindung mit der <u>Diagnosegruppe</u> und der <u>LANR</u> des Verordnenden.</p> <p>Hier gilt also: neuer Arzt - neuer Verordnungsfall, auch in Gemeinschaftspraxen!</p> <p>Ein neuer Verordnungsfall wird 6 Monate nach Ausstellung der letzten Verordnung ausgelöst, bei einem Wechsel der LANR des Verordnenden einer Änderung des ICD-10-Kodes oder der Diagnosegruppe.</p>
<p>Orientierende Behandlungsmenge</p> <div style="margin-top: 10px;"> <div style="background-color: #4a7ebb; color: white; padding: 10px; margin-bottom: 5px; display: flex; align-items: center;"> 18 <ul style="list-style-type: none"> WS, EX, CS, AT, GE, S01 bis S05 </div> <div style="background-color: #4a7ebb; color: white; padding: 10px; margin-bottom: 5px; display: flex; align-items: center;"> 30 <ul style="list-style-type: none"> ZN, PN, LY </div> <div style="background-color: #4a7ebb; color: white; padding: 10px; display: flex; align-items: center;"> 50 <ul style="list-style-type: none"> ZN & EX bis zum 18. Lebensjahr, AT z.B. Mukoviszidose o.ä. </div> </div>	<p>Jedem Verordnungsfall sind eine Orientierende Behandlungsmenge sowie die Anzahl der Einheiten auf der Verordnung (Höchstmenge) und eine Frequenzempfehlung zugeordnet. Reicht die orientierende Behandlungsmenge nicht aus, können weitere Verordnungen ausgestellt werden, die Anzahl der Einheiten je Rezept sowie die Frequenzempfehlung müssen dabei weiterhin eingehalten werden. Eine medizinische Begründung ist in der Patientendatei festzuhalten.</p> <p>Die Software gibt einen Hinweis über das Erreichen der OBM.</p>

Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021

Leitsymptomatik	Im Heilmittelkatalog sind bis zu 3 Leitsymptomatiken als Regelbeispiel (a,b,c) vorgegeben. Zusätzlich kann eine individuelle Leitsymptomatik als Freitext eingegeben werden, sie muss aber mit den aufgeführten Regelbeispielen vergleichbar sein.												
Heilmittelauswahl: Physiotherapie <table border="1" data-bbox="151 667 496 801" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; font-size: small;">Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges</th> <th style="text-align: right; font-size: small;">Behandlungseinheiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="font-size: x-small;">Heilmittel</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">RG-Gesäß</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">MT</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">RG Gruppe</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Ergänzendes Heilmittel</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Behandlungseinheiten	Heilmittel		RG-Gesäß	2	MT	2	RG Gruppe	2	Ergänzendes Heilmittel		Bei Maßnahmen der Physiotherapie können bis zu 3 vorrangige Heilmittel gleichzeitig verordnet werden, die Gesamtverordnungsmenge muss dabei eingehalten werden. Beispiel WS: 6 Behandlungseinheiten werden aufgeteilt in 2x klassische Massagetherapie, 2x Manuelle Therapie, 2x Krankengymnastik. Zusätzlich kann ein ergänzendes Heilmittel (z.B. 6x Heißluft) verordnet werden.
Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Behandlungseinheiten												
Heilmittel													
RG-Gesäß	2												
MT	2												
RG Gruppe	2												
Ergänzendes Heilmittel													
Heilmittelauswahl: Ergotherapie	Bei Maßnahmen der Ergotherapie können bis zu 3 vorrangige Heilmittel miteinander kombiniert werden, die Gesamtverordnungsmenge muss dabei eingehalten werden. Beispiel EN1: 10 Behandlungseinheiten werden aufgeteilt in 5x Motorisch funktionelle Behandlung 5x Hirnleistungstraining in der Gruppe												
Heilmittelauswahl: Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schlucktherapie	In der Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schlucktherapie können maximal 3 verschiedene Behandlungszeiten oder Einzel- und Gruppenbehandlungen miteinander kombiniert werden. Neu ist die Schlucktherapie als eigenständiges Heilmittel.												
Heilmittelauswahl Podologie	Zur Auswahl stehen Podologische Behandlung (groß) oder (klein), je nachdem ob eine Komplex- oder einzelne Behandlungen wie Nagelbearbeitung oder Hornhautabtragung gewünscht sind.												
Ergänzende Heilmittel	Nur Elektrotherapie, Elektrostimulation oder Ultraschall-Wärmetherapie dürfen auch isoliert verordnet werden.												
D1- Kombination <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; display: inline-block; margin-left: 20px;">12</div>	Die standardisierte Heilmittelkombination bei komplexen Schädigungen ist im Verordnungsfall auf bis zu 12 Einheiten begrenzt. Sie kann als D1-Kombination oder unter Nennung der gewünschten Heilmittel verordnet werden. Die Software warnt bei Überschreitung der Höchstmenge.												

Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021

<p>Massagetherapie</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-left: 100px;">12</div>	<p>Maßnahmen der Massagetherapie sind auf 12 Einheiten je Verordnungsfall begrenzt. Die Software warnt bei Überschreitung der Höchstmenge. Ausnahme sind die Indikationsschlüssel SO1, SO4, SO5, hier gilt keine Höchstmenge für Massagen.</p>			
<p>Gruppenbehandlung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Heilmittel</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p>Vorrangige Heilmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KG - KG Gruppe - KG im Bewegungsbad - KG im Bewegungsbad Gruppe - KG-ZNS - KG-ZNS-Kinder* </td> </tr> </table>	Heilmittel	<p>Vorrangige Heilmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KG - KG Gruppe - KG im Bewegungsbad - KG im Bewegungsbad Gruppe - KG-ZNS - KG-ZNS-Kinder* 	<p>Gruppenbehandlung wird als eigenständiges Heilmittel (z.B. KG Gruppe) verordnet. Auf dem Formular gibt es dafür kein Ankreuzfeld.</p>	
Heilmittel				
<p>Vorrangige Heilmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KG - KG Gruppe - KG im Bewegungsbad - KG im Bewegungsbad Gruppe - KG-ZNS - KG-ZNS-Kinder* 				
<p>Frequenzempfehlung</p>	<p>Die Frequenzspanne ist auf 1-3 x pro Woche festgelegt und kann individuell geändert werden.</p>			
<p>Höchstmenge je Verordnung</p>	<table style="width: 100%; text-align: center; border-collapse: separate; border-spacing: 10px;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: 33%;"> Physiotherapie 6/10 </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: 33%;"> Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie 10/20 </td> <td style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: 33%;"> Ergotherapie 10 </td> </tr> </table> <p>Von der Höchstmenge je Verordnung darf nicht abgewichen werden. CAVE Außerhalb des Regefalls gibt es nicht mehr!!! Bei Verordnungen welche die Kriterien für Langfristigen Heilmittelbedarf und Besonderen Verordnungsbedarf erfüllen, darf von den Höchstmengen abgewichen werden.</p>	Physiotherapie 6/10	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie 10/20	Ergotherapie 10
Physiotherapie 6/10	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie 10/20	Ergotherapie 10		
<p>Langfristiger Heilmittelbedarf LHB</p>	<p>Langfristiger Heilmittelbedarf ergibt sich aus der Diagnose (ICD-10 auf Anlage 2 der HMRL) und dem Diagnoseschlüssel. Liegt eine Genehmigung der Krankenkasse vor, muss diese in der Software hinterlegt sein. Die Anzahl der Einheiten ergibt sich aus der Behandlungsdauer von 12 Wochen: 36 Einheiten bei einer Frequenz von 1-3 x pro Woche. Es gilt der Höchstwert. Die Verordnung behält ihre Gültigkeit, auch wenn die Einheiten innerhalb der 12 Wochen nicht vollständig erbracht wurden. Die Software erkennt automatisch den LHB und lässt die Verordnung von z.B. 36 Einheiten zu.</p>			

Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021

<p>Besonderer Verordnungsbedarf BVB</p>	<p>BVB ergibt sich aus dem ICD-Kode, der Diagnosegruppe und ggfs. der Altersbeschränkung. Die Anzahl der Einheiten wird für eine Behandlungsdauer von 12 Wochen gewählt: 36 Einheiten bei einer Frequenz von 1-3 x pro Woche. Es gilt der Höchstwert. Die Verordnung behält ihre Gültigkeit, auch wenn die Einheiten innerhalb der 12 Wochen nicht vollständig erbracht wurden. Die Software erkennt automatisch den BVB anhand des ICD-10-Kodes und lässt die Verordnung von z.B. 36 Einheiten zu.</p>																																												
<p>Heilmittelpreise</p>	<p>Die bundeseinheitlichen Preise sind in die Software integriert und werden in die Verordnungsstatistik übernommen.</p>																																												
<p>Blankoverordnung (kommt eventuell im 4. Quartal 2021)</p>	<p>Nach §125a SGB V müssen sich der GKV-Spitzenverband und die Heilmittelleistungserbringer auf Indikationen verständigen, bei denen auf folgende Angaben verzichtet werden kann: Heilmittel * Anzahl der Einheiten * Frequenz * Spezifizierungen. Aus wichtigen medizinischen Gründen besteht die Möglichkeit keine Blankoverordnung auszustellen.</p>																																												
<p>Doppelbehandlungen</p>	<p>Doppelbehandlungen werden so verordnet: 6xKG als Doppelbehandlung (nicht 6 Doppelbehandlungen). Das bedeutet, daß 3 Sitzungen stattfinden aber 6 Unterschriften geleistet werden. CAVE die Zeit zum An- und Auskleiden ist keine Therapiezeit.</p>																																												
<p>Anlage 3</p> <table border="1" data-bbox="156 1406 480 1653"> <thead> <tr> <th>Angabe auf der Verordnung</th> <th>Änderung nur mit erneuter Arztunterschrift und Unterschrift</th> <th>Änderung nur im Einvernehmen mit Arzt ohne erneute Arztunterschrift</th> <th>Änderung nach Information an Arzt ohne erneute Arztunterschrift</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a. Personalität (NAM vollständig oder unvollständig)</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>b. Heilmittelname</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>c. Heilmittelanzahl (bei Änderung auf „0“)</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>d. Therapiefrequenz</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>e. Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>f. Anzahl der Sitzungen (bei Überschreitung der üblichen Höchstanzahl pro KG)</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>g. Heilmittel gemäß dem Katalog</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>h. Heilmittel mit ICD-10-Code</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>i. Heilmittel mit ICD-10-Code</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>j. Heilmittel mit ICD-10-Code</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> </tbody> </table>	Angabe auf der Verordnung	Änderung nur mit erneuter Arztunterschrift und Unterschrift	Änderung nur im Einvernehmen mit Arzt ohne erneute Arztunterschrift	Änderung nach Information an Arzt ohne erneute Arztunterschrift	a. Personalität (NAM vollständig oder unvollständig)	X			b. Heilmittelname			X	c. Heilmittelanzahl (bei Änderung auf „0“)	X			d. Therapiefrequenz		X		e. Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs	X			f. Anzahl der Sitzungen (bei Überschreitung der üblichen Höchstanzahl pro KG)	X			g. Heilmittel gemäß dem Katalog	X			h. Heilmittel mit ICD-10-Code		X		i. Heilmittel mit ICD-10-Code			X	j. Heilmittel mit ICD-10-Code			X	<p>Änderungen auf der Heilmittelverordnung sind jetzt einheitlich geregelt. Anlage 3 regelt welche Form der Änderung zu beachten ist: 1. Was muss geändert werden? 2. Form der Änderung: a. mit erneuter Unterschrift des Arztes b. im Einvernehmen mit dem Arzt ohne erneute Unterschrift c. nur Information des Arztes über die Änderung</p>
Angabe auf der Verordnung	Änderung nur mit erneuter Arztunterschrift und Unterschrift	Änderung nur im Einvernehmen mit Arzt ohne erneute Arztunterschrift	Änderung nach Information an Arzt ohne erneute Arztunterschrift																																										
a. Personalität (NAM vollständig oder unvollständig)	X																																												
b. Heilmittelname			X																																										
c. Heilmittelanzahl (bei Änderung auf „0“)	X																																												
d. Therapiefrequenz		X																																											
e. Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs	X																																												
f. Anzahl der Sitzungen (bei Überschreitung der üblichen Höchstanzahl pro KG)	X																																												
g. Heilmittel gemäß dem Katalog	X																																												
h. Heilmittel mit ICD-10-Code		X																																											
i. Heilmittel mit ICD-10-Code			X																																										
j. Heilmittel mit ICD-10-Code			X																																										
<p>Hausbesuch</p> <p><input type="checkbox"/> Therapiebericht <input type="checkbox"/> Hausbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen</p>	<p>Ein Hausbesuch ist zu verordnen wenn der Patient aus medizinischen Gründen die Praxis des Therapeuten nicht aufsuchen kann (Immobilität) oder die Therapie im häuslichen Umfeld medizinisch notwendig ist (Ergotherapie). Die Behandlung in einer Tageseinrichtung ist möglich, ein Hausbesuch darf hier aber nicht verordnet werden (Heilmittelrichtlinie §11).</p>																																												